

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. April 1959

342/A.B.
zu 375/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten C z e r n e t z und Genossen haben unter Bezugnahme auf die Empfehlung der Beratenden Versammlung des Europarates Nr. 191 am 18. Feber 1959 an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten die Anfrage gerichtet, ob er bereit sei, im Ministerkomitee des Europarates für die Einberufung der "Europäischen Gemeindegkonferenz" einmal in jedem Jahr und für die Bewilligung der Mittel für die Abhaltung der Konferenz im Jahre 1959 einzutreten. Bekanntlich sei die "Europäische Gemeindegkonferenz" bereits zweimal, und zwar im Jänner 1957 und im Oktober 1958 zusammengetreten, wobei das Ministerkomitee des Europarates bisher jeweils von Fall zu Fall ihre Einberufung genehmigte und die für ihre Abhaltung erforderlichen Mittel bereitstellte.

Nach Befassung des Ministerrates nimmt der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dipl.-Ing. Dr. F i g l wie folgt zu der Anfrage Stellung:

"Der Gedanke der Veranstaltung von Gemeindegkonferenzen als wirksames Mittel, die Idee der europäischen Zusammengehörigkeit auf breitester Grundlage zu vertiefen und als wesentlicher Faktor in der Entwicklung der europäischen **Integration** ist von mir stets lebhaft begrüsst worden.

Ich glaube an dieser Stelle von einer näheren Erörterung der gegenständlichen Frage Abstand nehmen zu können, da ich der Gemeindegkonferenz in meinem dem Parlament erstatteten Bericht über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1958 (Teil II) einen ausführlichen Abschnitt gewidmet habe. Es bereitete mir eine aufrichtige Freude, den Herren Abgeordneten mitteilen zu können, dass das Ministerkomitee in der Dezember-Sitzung die Abhaltung einer 3. Konferenz gutgeheissen hat.

Inzwischen wurde die Frage auf der 68. Sitzung der Ministerdelegierten (Jänner 1959) erörtert. Erstaunlicherweise zeigten sich die Delegierten jedoch nicht bereit, das Zustandekommen der Konferenz schon im Jahre 1959 zu ermöglichen. Der Vorsitzende des Delegiertenkomitees erklärte, er habe mit dem Präsidenten der zuständigen Kommission der Beratenden Versammlung gesprochen und erfahren, dass diesem allenfalls ein Kredit genügen würde, der im heurigen Jahr die Tagungen des Büros und der Kommission sowie im nächsten Jahr die Abhaltung der Konferenz gewährleisten könnte.

Die Abstimmung über die Frage ergab einschliesslich der österreichischen Stimme nur 6 Stimmen für den Vorschlag bei 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen. Da eine Zweidrittelmehrheit (nämlich 10 Stimmen) für die Annahme erforderlich gewesen wäre, konnte eine Einigung lediglich auf der Grundlage erzielt werden,

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. April 1959

dass die vorgesehene Konferenz erst in den ersten Monaten des Jahres 1960 zustandekommen wird.

Die weitere Behandlung wurde auf die 69. Sitzung der Ministerdelegierten, die am 2. März d. J. begonnen hat, verschoben, wobei insbesondere über die Frage der periodischen Abhaltung der Konferenz gemäss Empfehlung 191 und über die finanziellen Vorkehrungen für die 3. Konferenz Beschluss gefasst werden wird.

Ich kann den Herren Abgeordneten mitteilen, dass ich den Österreichischen Vertreter beim Europarat angewiesen habe, Empfehlung 191 zu unterstützen und zur Frage der finanziellen Vorbereitungen für die 3. Zusammenkunft eine grosszügige Haltung einzunehmen.

Das Ergebnis der Erörterungen des Delegiertenkomitees bleibt nunmehr abzuwarten."
